Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 41. Montag, den 22. May 1815.

Bekanntmachung.

Durch die an mich gerichtete Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10ten v. M., nachstehenden Inhalts:

„Zur Berichtigung mehrerer geschehenen Anfragen: „ob diejenigen Staatsdiener, welche im letztern „Kriege der Armee gedient haben, und später zu „ihren Civilposten zurückgekehrt waren, verpflichtet „sind, jetzt wieder in die Armee einzutreten, trage „Ich Ihnen auf, durch das Ministerium den be„treffenden Behörden bekannt zu machen, daß zwar „nach Meiner Absicht, keiner der genannten Staats„diener genöthigt seyn soll, noch einmal in die Ar„mee oder in die Landwehr des ersten Aufgebots „zu treten, daß aber in keinem Fall denjenigen, die „ihr Gefühl antreibt, noch einmal für das Vater„land zu fechten, deshalb Hindernisse entgegen ge„stellt werden sollen, sofern ihre Posten, die ihnen „natürlich vorbehalten bleiben müssen, entweder über„tragen, oder bis nach beendigtem Kriege anderweitig „besetzt werden können, wobei die frühern Bestim„mungen wegen des Gehalts wieder gültig werden.

„Wien, den 10ten April 1815.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

„An d. Staatskanzler Hrn. Fürsten v. Hardenberg."

haben Seine Majestät in Rücksicht auf diejenigen Civil-Beamten verfügt, welche im letztern Kriege in der Armee gedient hatten, und hiebei zugleich die frühern Bestimmungen wegen des Gehalts in Gültigkeit zu setzen geruht.

Mehrere Anfragen über den Militair-Dienst der Staatsbeamten überhaupt veranlassen mich, für die Civil-Beamten nachstehende Bekanntmachung zu erlassen, deren Bestimmungen aus dem Edict vom 3ten Septb. v. J., der Verordnung vom 7ten v. M., der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 10ten v. M. und aus den mehreren, in Betreff der Verpflichtung zum Kriegsdienste und der Gehaltszahlungen während des Kriegesdienstes erlassenen Verfügungen hervorgehen.

1) Die etatsmäßig angestellten Civil-Beamten haben nicht nöthig, in den activen Militair-Dienst zu treten, in so weit das Edict vom 3ten Septb. 1814 sie nicht zur Landwehr verpflichtet. (§. 8. lit. a., Edict vom 3ten Septbr. 1814)

Die in den neu vereinigten Provinzen provisorisch angestellten Beamten werden den etatsmäßig angestellten gleich gezählt.

2) Civil-Beamte, welche den Kriegsdienst in den Jahren 18 13/14 geleistet haben, sind auch von dem Eintritt in das erste Aufgebot der Landwehr befreit, sie mögen übrigens etatsmäßig oder als Diätarien angestellt seyn, oder unentgeldlich beschäftigt werden. Cabinets-Ordre vom 10ten April 1815.)

3) Ein zur Landwehr des ersten Aufgebots verpflichteter etatsmäßig angestellter Civil-Beamte kann nur dann von dem Eintritt in dieselbe befreit werden, wenn sein Chef pflichtmäßig erklärt, daß er in seinen Arbeiten von einem andern nicht übertragen werden könne. (Cab.-Ordre vom 31sten März 1813. Nr. 1.)

4) Wo bei Subalternen Posten ohne Nachtheil für den Dienst eine Substitution unbedenklich eintreten kann, findet die Exemtion auf den Grund der Unentbehrlichkeit nicht statt. Ein junger Subaltern-Beamte von 20 bis 25 Jahren muß daher freiwillig in das stehende Heer treten, oder dem Aufruf zur Landwehr folgen, wenn er auf weitere Beförderung Anspruch machen will.

Es versteht sich jedoch von selbst, daß jeder Beamte, der sich in diesem Verhältniß befindet, den Aufruf zur Landwehr abwarten könne, und daß ihm, wenn der Aufruf nicht erfolgt, kein Nachtheil daraus erwachsen solle.

5) Bei allen nicht etatsmäßig angestellten, sondern nur gegen Diäten oder unentgeldlich beschäftigten Beamten von 20 bis 25 Jahren tritt die Exemtion nicht ein, sondern sie sind verpflichtet, entweder als Freiwillige in das stehende Heer zu treten, oder in dem ersten Aufgebot der Landwehr zu dienen.

6) Falls diese, Nr. 5. benannten Beamten zur Landwehr nicht aufgerufen werden, findet die Verordnung vom 7ten v. M. Nr. 14. dergestalt auf sie Anwendung, daß sie zur Beförderung nicht vorgeschlagen werden können.

7) Wo es in irgend einem Verwaltungszweige Beamte giebt, die zwar besoldet werden, jedoch nicht aus der Kasse des Staats, da wird es wie bei wirklich besoldeten Staatsdienern gehalten.

8) Wenn ein Civil-Beamter den Kriegsdienst freiwillig wählt, der Chef der Behörde jedoch auf den Grund der Unentbehrlichkeit seines Dienstes die Entlassung verweigert, ist es die Pflicht des Beamten, für seine Substitution selbst Sorge zu tragen.

9) Jedem Civil-Beamten, welcher freiwillig in das stehende Heer tritt, oder zum ersten Aufgebot der Landwehr aufgerufen wird, verbleibt sein Posten, und er kehrt nach geendigtem Kriegsdienst in denselben zurück.

10) War der Civil-Beamte nur gegen Diäten oder unentgeldlich beschäftigt, oder zog er sein Gehalt nicht aus öffentlicher Kasse, so soll nach vollendetem Kriegsdienst für seine fixirte oder gegen Diäten zu bewirkende Anstellung unverzüglich Sorge getragen werden.

11) Jeder Civil-Beamte, der in das stehende Heer als Freiwilliger oder in die Landwehr tritt, behält seine fixirte Besoldung dergestalt, daß ihm zur Equipirung ein 2- bis 3monatlicher Gehaltsvorschuß bewilligt wird. Ueber die fortlaufende Besoldung kann er selbst disponiren.

12) Wenn ein in den Kriegsdienst tretender Civil-Beamte Offiziers-Besoldung erhält, wird ihm solche auf sein Civilgehalt zwar abgerechnet, doch dergestalt, daß ihm jederzeit zwei Drittel des letztern neben der Offiziersbesoldung verbleiben müssen.

13) Eben diese Bestimmungen (Nr. 11. 12.) gelten von den Beamten, die in den neuvereinigten Provinzen der Monarchie nur provisorisch angestellt waren.

14) Bei den Diätarien findet ganz dasselbe statt. Sind selbige jedoch nur für einen vorübergehenden Zweck angenommen, so erhalten sie den dreimonatlichen Belauf zu ihrer Equipirung, und fortlaufend wird ihnen als Beihülfe zu ihrem Militairsolde die Hälfte der Diäten bewilligt, die sie bei fortgesetzter Civil-Beschäftigung bezogen haben würden.

15) Wenn pensionirte oder auf Wartegeld stehende Militair- oder Civil-Beamte freiwillig in das stehende Heer treten, oder an das erste Aufgebot der Landwehr sich anschließen, so soll ihnen an ihrer Pension oder dem Wartegeld nichts abgezogen werden, wenn sie auch Offiziersbesoldung erhalten.

16) Auf Communal- und Patrimonial-Beamte finden alle diese Vorschriften Anwendung.

Keine Commune wird sich bei der Wichtigkeit des Zwecks entziehen, die etwa erforderlichen Zuschüsse aufzubringen. Wo die Unmöglichkeit eintritt, wird die Staats-Kasse zu Hülfe kommen.

Wo Privat-Behörden interessiren, soll nur freie Entschließung zu etwaniger Unterstützung statt finden.

17) Wenn Civil-Beamte nicht in activem Kriegsdienste, sondern bei den Militair-Behörden in irgend einer Art zu Civil-Verrichtungen gebraucht werden, erhalten sie nur die damit verknüpfte Besoldung.

Dieses findet nicht auf diejenigen Anwendung, die in den Felddienst eingetreten sind, aber in selbigem wegen erhaltener Wunden nicht weiter beschäftigt werden können.

18) Wenn über die Anwendung irgend einer speziellen Vorschrift ein Zweifel entstehen sollte, so muß die Behörde von dem Gesichtspunkt der Verordnung vom 7ten v. M. Nr. 14 dahin ausgehen, daß zu einem öffentlichen Amte niemand in Vorschlag gebracht werden dürfe, der nicht entweder vor 1790 geboren ist, oder bei welchem nicht die Bedingungen der Verordnung vom 7ten v. M. Nr. 14. eintreten. Es versteht sich daher auch von selbst, daß die Dauer des Krieges den Zeitpunkt bestimme, bis zu welchem die Unfähigkeit, zum Staatsdienste vorgeschlagen zu werden, erstreckt wird, da die Absicht nur ist, daß jeder waffenfähige junge Mann, der jetzt 20 Jahr alt ist, oder während des Krieges sein zwanzigstes Jahr vollendet, an der Vertheidigung des Vaterlandes ehrenvollen Antheil nehme. Wien, den 6ten Mai 1815.

Der Staats-Kanzler Fürst v. Hardenberg.

Berlin, vom 16. Mai.

Es sind von einigen Behörden darüber Zweifel aufgeworfen worden, ob das Königliche Edict vom 1sten März c, wegen erweiterter Realisation der Tresor- und Thalerscheine, welches deren Annahme in

allen Königl. Kassen, an Stelle der in Silber-Courant zu zahlenden Summen gebietet, auch auf solche Königliche Kassen Anwendung finde, welche nicht ausschließlich zur Erhebung von Steuern und Abgaben bestimmt sind, sondern denen, wie z. B. den Salz-, Forst- und Hüttenkassen ganz oder theilweise, die Vereinnahmung der vom Staate verkauften, aus den Regalien und Domainen herrührenden Produkte, obliegt.

Da nun aber das oben allegirte Königliche Edict, zwischen den verschiedenen Königlichen Kassen eben so wenig einen Unterschied macht, als zwischen den Gegenständen, wofür eine Einzahlung in die Königl. Kassen geschieht, vielmehr der §. 1. dieses Edicts ausdrücklich bestimmt, daß die Tresor- und Thalerscheine in allen Königlichen Kassen, statt der in Silbergeld zu zahlenden Summen, angenommen werden müssen; so sind jene von einzelnen Behörden aufgeworfenen Zweifel, durch das Gesetz selbst widerlegt, und ich habe daher alle von mir ressortirenden Administrations-Behörden mit der gemessensten Anweisung versehen, ohne irgend eine Ausnahme, bei allen und jeden, in Silber-Courant an eine Königliche Kasse zu leistenden Zahlungen die Tresor- und Thalerscheine bei der strengsten Ahndung für jeden zur Sprache kommenden Weigerungs-Fall anzunehmen, welches dem Publiko hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Berlin, den 14ten Mai 1815.

Der Minister der Finanzen.
Bülow.

Dresden, vom 10. Mai.

Mit dem gestern hier aus Wien angekommenen Courier haben wir die bestimmte, höchst wichtige Nachricht, daß Se. Maj. der König von Sachsen die Cessions-Akte seiner an Preußen zugefallenen Länder vollzogen, die Bevollmächtigten zu deren Uebergabe ernannt, und zugleich die Allianz mit den gegen Napoleon verbündeten Mächten förmlich abgeschlossen hat. Wir leben jetzt der Hoffnung, unsern alten Beherrscher mit seiner Königl. Familie und übrigen hohen Angehörigen bald wieder in seiner Residenz zurück zu sehen.

Wien, vom 7. Mai.

Man ist hier sehr gespannt auf die im Brittischen Parlamente erwähnten Eröffnungen, welche Napoleon der Englischen Regierung gemacht hat, und die, zufolge der auch im heutigen Oestreichischen Beobachter eingerückten Antwort des Grafen Liverpool im Oberhause, zur weitern Diskussion an den Congreß nach Wien geschickt worden sind. Der Inhalt dieser Eröffnungen, welcher dem Parlamente nicht mitgetheilt wurde, und auch hier sehr geheim behandelt wird, ist jedoch einem größern Kreise bekannt, als man glauben sollte, und für viele Andere nicht schwer zu errathen. Die Zahl derjenigen, welche die Erhaltung des Friedens möglich glauben, hat sehr zugenommen, und die Besserung des hiesigen Courses ist eine Folge dieser allgemeiner werdenden Hoffnungen, die vom Rhein her und aus einem großen Theil des übrigen Deutschlands erschallen, nicht auf die Richtung der Politik schließen, jene urtheilen nach Einzelheiten, diese geht aus einer Uebersicht des Ganzen hervor, oder sollte es wenigstens. Deutschland ist noch keine Einheit, und die Interessen seiner einzelnen Theile gehn nach divergirenden Richtungen; mit dem wahren Volksgeiste und dem höhern gemeinschaftlichen Nationaldaseyn stehn sie nicht immer in freundlicher Berührung. Wohl uns, daß wenigstens Ein mächtiger Deutscher Staat auch diesmal wieder muthig das Deutsche Panier erhebt, und in Preußens Regierung, Herr und Volk die große Sache unverkennbar dieselbe bleibt, wie sie nur da erscheinen kann, wo das ganze Volk daran thätigen Antheil nimmt, Mitwollen u. Vertrauen hat, während in andern Staaten das Volk von der großen Bewegung entweder ganz ausgeschlossen bleibt, oder gar erst um seine Bewaffnung bitten muß.

Der Graf Saurau, welcher die innere Verwaltung des Lombardischen Königreichs leiten sollte, wird eine andere Bestimmung erhalten, und zur Armee gehn, um die Römischen und Neapolitanischen Länder, welche theils schon von Oestreichischen Truppen besetzt sind, theils es in kurzem seyn werden, für Oestreich zu verwalten.

Vor einigen Tagen starb hier der auch als Schriftsteller bekannte Major Sinclair, Adjutant des Fürsten von Hessen Homburg, eines plötzlichen Todes.

Wien, vom 8. Mai.

Vorgestern erfolgte die Abreise Sr. K. H. des Prinzen Leopold von Neapel nach Italien. Der Prinz wollte über Mailand reisen, um dem dortigen Vicekönig Erzherzog Johann einen Besuch abzustatten. Wie man vernimmt hat Se. H. die in Italienischer Sprache hier gedruckte Deklaration des Congresses wegen Wiedereinsetzung des Hauses Bourbon auf den Thron von Neapel mit sich genommen. Am nemlichen Tage reiste Erzherzog Ludwig nach dem Rhein ab, um dort das Kommando seiner Grenadierdivision zu übernehmen.

Am Montag geht der hier anwesende Neapolitanische Bothschafter Russo nach dem Hauptquartier von Bianchi ab; es soll demselben eine wichtige Stelle beim ferneren Vorrücken nach Neapel vorbehalten seyn.

Nach den heute eingegangenen Berichten aus Italien, ist Frimont ebenfalls nach Toskana aufgebrochen, um den Krieg mit Murat schnell zu beendigen.

Die Abreise der Souveraine hängt nun nach allen Anstalten von den fernern Ereignissen ab. Se. Maj. der Kaiser Alexander wollten auch noch die Nachricht der Landung seiner Garden abwarten, welche bereits Anfangs April Petersburg verlassen haben. Nie hat sich die persönliche Freundschaft der Souveraine unter sich in einem schönern Bilde als eben jetzt gezeigt. Vorgestern am Himmelfahrtstage, dem Jahrstage, wo die Franzosen im Jahr 1809 Wien bombardirten, zeigten sich die beiden Kaiser mehrmals in der K. K. Burg am offenen Fenster. Alexander schien lebhaft mit Kaiser Franz zu sprechen, als dieser ihn plötzlich an sein Herz drückte und somit die innige Verbrüderung, in Gegenwart des Volks, aufs Neue beurkundete.

Von dem nach der Schweiz gesandten Generalmajor Steigentesch sollen sehr befriedigende Nachrichten eingegangen seyn, nach welchen der größte Theil der Schweizer-Kantone kräftig gegen die Franzosen aufzutreten wünscht.

Der Russische Kaiserliche General von Wohlzogen macht sich bereit nach Zürch, mit Aufträgen seines Hofs zur thätigen Theilnahme an den Krieg, abzugehen Laharpe und dessen Anhang sowohl in der Schweiz als hier ver-

suchen indessen alles, um die Neutralität der Schweiz zu erhalten.

Marie Louise fuhr diese Woche einigemal zwischen 10 u. 11 Uhr Abends zu der sich unter Polizeiaufsicht hier aufhaltenden Gräfin Montesquiou und kehrte spät in der Nacht nach Schönbrunn zurück; sie hat bis jetzt noch nicht ihren Sohn wieder bei sich. Vor einiger Zeit soll sie die Gräfin Kolloredo als Pallastdame vorgeschlagen haben, welches jedoch Se. Majestät der Kaiser nicht genehmigte.

Fürst Talleyrand geht Sonnabend nach Gent zu Se. Majestät dem König von Frankreich ab.

Wien, vom 12. Mai.

Se. Majestät der Kaiser haben unterm 26sten April dem Königlich Preußischen Finanz-Minister Freiherrn von Bülow das Großkreuz des Oesterreichisch-Kaiserlichen Leopolds-Ordens ertheilt. (Seit den letzten Depeschen des in Italien kommandirenden Generals Frimont, aus dem Hauptquartier vom 1sten dieses Monats datirt, sind bis zu heutigem Datum keine neueren Meldungen von dort her bekannt gemacht worden.)

Leyden, vom 9. Mai.

Die hiesige Zeitung enthält folgendes aus

Paris, vom 3. Mai.

„Bonaparte ist gestern nicht abgereiset, wie man erwartet hatte. Seine Reise ist, wie es heißt, auf 8 Tage ausgesetzt. Ueberhaupt zeigt sein ganzes Betragen viele Unschlüßigkeit und eine gänzliche Abhängigkeit. Er vernichtet am folgenden Tage, was er am Tage vorher beschlossen hatte. Er weiß nicht mehr, was er will. Sein Betragen scheint ganz dem Willen einiger Personen untergeordnet. Am 30sten April erließ er verschiedene Dekrete, welche alle mit dem Stempel dieser Unschlüßigkeit oder Abhängigkeit versehen sind. In einem dieser Dekrete, nimmt er den Titel Kaiser an, und sagt in der Einleitung, daß er mit der Diktatur bekleidet sey. Statt der Wahl-Collegien, die auf dem Maifelde zusammen kommen sollten, sind nun bloß Deputirte dahin berufen, welche die Kammer der Repräsentanten formiren sollen."

Nivelles, vom 30. April.

Mehrere Französische Regimenter haben sich für den König Ludwig erklärt und das 4te Carabinier-Regiment ist zu Wellingtons Armee übergegangen; man erwartete, daß ein anderes Regiment dasselbe thun werde. Auch mehrere Officiers vom Range haben Napoleons Fahnen verlassen: unter diesen befindet sich der Marechall de Camp und Inspekteur-General der Kavallerie, Graf Vitré, und dessen erster Adjudant, Graf Brüger.

Lüttich, vom 7. Mai.

Ein Theil des in diesen Gegenden stehenden Sächsischen Armee-Corps hat durch seine Aeußerungen und seine Aufführung schon längst die allgemeinste Unzufriedenheit erregt; ja das Grenadier-Regiment hat sich öffentlich gegen den Fürsten Blücher aufgelehnt, worauf derselbe folgenden Aufruf erließ:

Soldaten des Sächsischen Armee-Corps!

Schauderhafte Verbrechen sind aus Eurer Mitte hervorgegangen. Mit Vertrauen hatte ich mein Quartier bei Euch aufgeschlagen, als ich von einer Rotte Rebellen, die ihren Officiers den Gehorsam aufgesagt hatten, und drei Tage im Aufstand beharrten, meuchelmörderisch angefallen wurde.

Soldaten! Ihr würdet beschimpft, Eurer National-Ehre verlustig, vor ganz Europa erscheinen, wenn ich Euch nicht das ehrenvolle Zeugniß geben müßte, daß Ihr das Gefühl des Abscheues gegen eine verworfene Rotte, welche die erste Pflicht des Soldaten, Gehorsam gegen seine Officiers, verletzen konnte, hinreichend ausgedrückt hättet.

Ihr habt mit Vertrauen auf mich darauf gerechnet, daß ich die Ansprüche, die Eure Ehre und die Kriegsgesetze zu machen berechtigt sind, erfüllen würde. Ihr habt Euch nicht getäuscht.

Das Grenadier-Regiment hat aufgehört zu seyn. — Die von ihm entehrte Fahne ist verbrannt worden, und dem Verbrechen ist die Strafe auf dem Fuße gefolgt.

Soldaten! fahrt fort, auf die Stimme Eurer Officiers zu hören, sie sind nicht allein berufen, Euch am Tage der Schlacht zu führen, es gehört auch zu ihren Pflichten, für Euer Wohl und die Erhaltung Eurer Ehre zu sorgen.

Ich kann Euch dann meinen Beifall nicht besser zu erkennen geben, als wenn ich zur Erhaltung Eures bis jetzt noch unbefleckten Namens fortfahre, diejenigen der Strenge der Gesetze zu überliefern, die, Verführer oder Verführte, es wagen sollten, den Soldatenruhm durch Frevelthaten zu beschimpfen.

Lüttich, den 6ten Mai 1815.

Blücher.

Bonaparte wurde am 4ten dieses in Maubeuge erwartet; ist aber daselbst nicht eingetroffen. Aus Paris sind am 3ten zwei Garde-Regimenter eiligst nach Bretagne abmarschirt, wo sich die Unruhen erneuert haben.

Wellington und Blücher haben ungemessene Vollmacht erhalten, nach ihrer Einsicht und den Umständen von jetzt an Angriffs- oder Vertheidigungsweise zu verfahren.

Frankfurt, vom 12. Mai.

Wie man aus Frankreich erfährt, fängt die öffentliche Stimmung an, sich ungünstig für Bonaparte zu äußern. In Pontarlier trägt Alles wieder die weiße Kokarde. Auch in ganz Franche Comté wollen die Einwohner nichts von der ehemaligen Conscription und der Nationalgarde wissen. Die Französische Garnison mußte plötzlich nach Grenoble aufbrechen, weil dort Unruhen ausgebrochen waren. In Lyon herrscht eine außerordentliche Bestürzung wegen der anbefohlnen Befestigung der Stadt.

Basel, vom 6. Mai.

Am 28sten v. M. versammelten Französische Commissarien zu Altkirch die männliche Bevölkerung vieler benachbarten Gemeinden, und hielten Reden an sie, um Mannschaft zu verlangen. Man hörte sie ruhig an, aber niemand wollte marschiren. Sie riefen die Gensd'armerie zu Hülfe, aber diese wurde durch Steinwürfe zurückgetrieben.

Von der Französischen Gränze, vom 7. Mai.

Bei der jetzigen Gränzsperre und da die Briefe in Frankreich von der Polizei geöffnet werden, ist man im Publiko sehr vorsichtig mit der Ertheilung politischer Nachrichten. Um jedoch seinen fernen Bekannten Neuigkeiten mitzutheilen, kleidet man sie in allerley Gewänder ein. So ertheilte eine Dame in Paris unterm 2ten Mai ihrem Neffen in Belgien Notizen über Bonaparte und die Lage von Frankreich in folgender Nachschrift, die unter den Umständen eine gewisse Drolligkeit erhält:

„Wir haben Nachricht von unserm alten Onkle. Er soll sich dies Frühjahr doch nicht so wohl befinden, wie er es sich den Winter über versprach; dabei überfällt ihn wieder recht oft seine alte, böse, harte Laune, die seine Kinder alle ganz erschreckt. Ob er gleich auch wieder Augenblicke hat, wo er gut ist und ihnen alles Mögliche verspricht, so ist es doch nicht von Bestand. Die armen Kinder sind nicht glücklich, so lange ihr Vater

lebt. Der Arzt sagte uns aber auch gestern: er würde es unmöglich lange mehr machen können; alle seine Werkzeuge wären in übeln Umständen."

Der Jakobinergeist macht in Frankreich gute Fortschritte. Jede Provinz schafft sich nun eine eigene patriotische Hymne an. Wir haben bereits: la Lyonnaise, la Rouennaise, la Parisienne, la Dauphinaise, la Nantaise.

London, vom 5. Mai.

Auf die von Herrn Horner am 2ten aufs neue wiederholten Vorwürfe wegen Treulosigkeit gegen Neapel antwortete Lord Castlereagh ausführlich: Nach dem Vertrage mit Oestreich habe Murat für den Besitz von Neapel 30,000 Mann ins Feld stellen und König Ferdinand eine andere Entschädigung erhalten sollen. Allein wie Lord Bentik meldet, habe Mürat den Vertrag nicht erfüllt; General Nugent habe dargethan, daß Mürat seine Truppen bloß in Unthätigkeit gelassen, sondern sie auch zur Begünstigung des Feindes geleitet, und das Entkommen eines beträchtlichen Corps erleichtert habe. Talleyrand habe erwiesen, daß Mürat zu gleicher Zeit mit den Alliirten und mit dem Feinde unterhandle, um Italien südlich des Po für sich zu bekommen. Bonaparte aber, der damals noch seinem Glück traute, behandelte ihn wie einen Dummkopf. Wenn Mürat sich rühme, daß er sich nicht mit dem Vicekönig vereinigt, so vergesse er, daß er das halbe Vice-Königreich für sich forderte. Von den Dokumenten, welche Talleyrand aus dem französischen Departement der auswärtigen Angelegenheiten geliefert, theilte der Lord unter andern folgende mit:

Ein Brief von Bonaparte an die Königin von Neapel aus Nangis vom 17ten Febr. 1814 sagte: „Ihr Gemahl ist ein braver Mann im Felde, aber furchtsamer als ein Weib, wenn er einen Monat lang vom Schlachtfelde abwesend gewesen ist. Er hat keinen moralischen Muth. Er sollte bedenken, daß er alles, was er besitzt, nur durch mich hat, und es nur in Vereinigung mit mir behalten kann. Dadurch, daß er die Armee, ohne Ordre verließ, und nachher hat er mir so viel Schaden gethan, als er nur irgend konnte. Vielleicht daß ich ihm dennoch verzeihe. Rufen sie ihn zu seiner Pflicht zurück; lassen sie ihn eine günstige Gelegenheit suchen, um mir zu zeigen, daß er nicht so undankbar ist, wie er sich kleinmüthig gezeigt hat." Ein anderer Brief von Fouché an Bonaparte aus Lucca vom 18ten Februar enthält nachstehendes: „Der König (Mürat) ist vor Kummer krank und fühlt die Verhältnisse, in welche er versetzt ist, sehr tief, und die Engländer wie die Oestreicher werfen ihm seine zu große Anhänglichkeit an Ewr. Kaiserl. Majestät vor." Hierauf folgt ein Brief von Eugene Beauharnois an Bonaparte vom 28sten Februar, in welchem derselbe äußert: „Daß er die besten Hoffnungen habe, daß der König von Neapel seine Vergehungen gegen Se. Majestät nicht durch Feuern auf dessen Truppen vermehren werde." Der nächste Brief vom Französischen Consul in Ankona meldet den Inhalt einer Unterredung desselben mit Mürat, welcher dabei erklärte: „Daß Nothwendigkeit allein ihn zur Vereinigung mit den Alliirten genöthigt habe, daß Englands Seemacht seine Staaten bedrohte und deren Einwohner über die Hemmung des Handels unzufrieden wären, und man einverstanden sey, daß seine Armee niemals gegen Franzosen fechten solle." Der folgende Brief ist ein sonderbares Dokument von Bonaparte an Mürat nach seinen über die Oestreicher am 10ten, 11ten und 12ten Februar 1814 erhaltenen Vortheilen: er lautet: „Sire! mein Bruder! Ihr Verhalten ist Ihren Verpflichtungen geradezu entgegen gewesen. Das ist indessen die Folge Ihrer Charakterschwäche. Sie sind ein guter Soldat auf dem Schlachtfelde, aber anderwärts ist Ihr Verhalten höchst kleinmüthig. Ich erwarte, daß Sie Reue fühlen und die Fehler wieder gut machen werden, welche Sie begingen. Sollten Sie anders handeln, so dürften Sie es bereuen. Ich hoffe, Sie sind keiner von denen, welche glauben, der Löwe sey schon todt, oder wie es in der Originalsprache lautet: „qu'on peut lui pisser dessus." (Lautes Lachen.) Ich habe die Oestreicher gestern geschlagen. Ein zweiter Sieg wird meine Angelegenheiten wieder herstellen. Sie haben mir allen möglichen Schaden gethan, seitdem Sie die Armee zu Willna verließen. Der Königs-Titel hat Ihnen den Kopf verrückt. Was Sie mir schreiben, ist mit Ihren Handlungen im Widerspruch. Ich werde aus Ihrem Betragen zu Ancona sehen, ob Ihr Herz Französisch gesinnt ist. Erinnern Sie sich, daß das Königreich, welches Sie besitzen, nur deshalb Ihnen zugetheilt worden ist, weil dies dem Interesse desjenigen, der es Ihnen ertheilte, vortheilhaft ist. Ich machte Sie zum Könige, bloß weil es meinem System diente." Aus diesen Dokumenten ergiebt sich, daß Mürat wenig Recht habe, über das Verfahren der Alliirten gegen ihn sich zu beschweren.

Warschau, vom 8. Mai.

Se. Russisch Kaiserl. Majestät haben an den Präsidenten des Polnischen Senats folgendes Schreiben erlassen:

Herr Präsident des Senats, Graf Ostrowski!

Mit besonderem Vergnügen melde Ich Ihnen, daß das Schicksal Ihres Vaterlandes von allem auf dem Congreß vereinigten Mächten einmüthig bestimmt worden.

Indem Ich den Titel eines Königs von Polen annehme, habe Ich die Wünsche der Nation befriedigen wollen. Das Königreich Polen wird mit dem Russischen Reiche durch die Bande seiner eignen Constitution, auf welcher Ich das Glück des Landes zu gründen wünsche, vereinigt werden. Wenn das große Interesse der allgemeinen Ruhe nicht verstattet hat, alle Polen unter einem und demselben Scepter zu vereinigen, so habe Ich Mich wenigstens bemüht, die Härte ihrer Trennung, so viel als möglich, zu mildern, und ihnen überall den ruhigen Genuß ihrer Nationalität zu verschaffen.

Ehe die noch zu erfüllenden Formalitäten erlauben, alle Punkte in Betreff des definitiven Arrangements der Polnischen Angelegenheiten umständlich bekannt zu machen, wollte Ich Sie im wesentlichen zuerst davon benachrichtigen, und Ich authorisire Sie, den Inhalt des Gegenwärtigen Ihren Landesleuten bekannt zu machen.

Empfangen Sie die Versicherung Meiner aufrichtigen Achtung.

Wien, den 13/25 April 1815.

Alexander.

St. Petersburg, vom 26. April.

Am 22sten dieses ging das Eis der Newa auf. Die Witterung ist seitdem sehr gelinde, so wie auch den ganzen verflossenen Winter hindurch hier die Kälte nur sehr mäßig gewesen und wenig Schnee gefallen ist. In Riga sind bereits eine Menge Schiffe angekommen. Die Düna war schon länger als 14 Tage vom Eise frei.

Auswärtige Blätter enthalten die Nachricht, als ob die Garderegimenter Befehl erhalten hätten, zur Armee abzugehen. Dies ist aber bis jetzt ungegründet. Allein die General- und Flügel-Adjudanten Sr. Majestät sind angewiesen, sich im Hauptquartier des Kaisers einzufinden und daher von hier abgereiset.

Neueste Nachrichten.

Vom Rhein, vom 13. Mai.

Nachrichten aus Luxemburg zufolge, hätten die Linienregimenter an den Gränzen den Befehl erhalten, schleunigst auf Wagen nach Paris zu kommen, indem eine Revolution dort ausgebrochen sey.

Wien, vom 9. Mai.

So eben trifft ein Courier aus Palermo vom 25sten April ein; er überbringt die Nachricht, daß die dort ausgerüstete Expedition im Begriff war, nach Neapel abzusegeln, und daß die Königl. Familie sogleich mit überschiffen wollte.

Murat hat sich nicht eingeschifft, aber Ancona geräumt und nach Apulien zurückgezogen. Feldmarschall-Lieutenant Bianchi wird, wie es heißt, den 9ten Mai in Neapel einrücken.

Augsburg, vom 12. Mai.

Die directen, vom Kriegsschauplatz in Italien heute hier eingelaufenen Briefe melden, daß die früher angezeigte Einschiffung von Murat wirklich statt gehabt. Nur stimmen sie nicht in Hinsicht des Hafens überein, wo er sich eingeschifft haben soll. Einige Briefe führen Ancona, andere Pesaro an. Ferner versichert man, daß die Oesterreicher zugleich mit den fliehenden Neapolitanern in Ankona eingedrungen sind, und daher diese Stadt, die noch einigen Widerstand leisten konnte, und auf welche Murat vorzüglich rechnete, gewissermaßen durch Ueberrumpelung genommen haben.

Brüssel, den 14. Mai.

Aus Paris erfährt man aus Privatnachrichten, daß Bonaparte wegen seiner persönlichen Sicherheit außerordentlich besorgt ist. Er schläft nicht zwei Nächte in demselben Bette. Er ist das Opfer eines thörichten Ehrgeizes, und kaum bleibt ihm noch ein Schatten der gigantischen Gewalt die er ehemals hatte. Er fühlt es selbst, daß auch diese Macht nicht lange in seinen Händen bleiben kann, und er trift daher abermals Anstalten, um sich einzuschiffen. Er läßt eine Menge Effecten nach Cherburg bringen. Doch wird man ihm diesesmal nicht die Möglichkeit zum Entweichen lassen.

Ney ist selbst von der Armee so verachtet, daß er sich gezwungen gesehen hat, Bonaparte zu erklären, daß sie ihm nicht geborchen wolle. Fouché hat Letzterem ebenfalls angezeigt, daß er durchaus Paris nicht verlassen dürfe, indem er sonst für die öffentliche Ruhe nicht einstehen könne.

In den mittäglichen Provinzen von Frankreich herrschen jetzt die Jakobiner u. die Terroristen. In einigen Städten haben sie eine schwarze Fahne mit der Ueberschrift: Freiheit oder den Tod! aufgesteckt. Viele brave Leute sind schon von ihnen sehr mißhandelt worden. Im westlichen Frankreich will man weder von der Conscription noch von der Nationalgarde etwas wissen. Die Beamten, welche dabei Gewalt brauchen wollten, mußten sich flüchten. Der Herzog von Bourbon behauptet sich noch immer in der Vendée, und findet täglich mehr Anhang.

London, vom 12. Mai.

Nach den Anstalten zu urtheilen, die in unsern Häfen getroffen werden, muß der Ausbruch der Feindseligkeiten sehr nahe seyn. Schon sollen mehrere Prisen mit Genehmigung der Admiralität gemacht worden seyn.

Auf Lloyds Kaffeehause war gestern die Nachricht angeschlagen, daß nach Fischer-Aussagen Bonaparte am 9ten dieses in Boulogne angekommen sey.

(Liste der Börsenhalle.)

Königl. privil. Stettiner Theater.

Freytag den 26sten d. M., als 47ste Vorstellung im 3ten Abonnement, zum erstenmale:

Joseph in Egypten.

Große Oper in drey Acten mit Musik von Mehul.

Billets zu den Logen und gesperrten Sitzen sind für diese Vorstellung von Morgen an, Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, bey dem Cassirer Herrn Lencke im Theatergebäude zu haben.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 14ten May vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre, unsern Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt zu machen. Kuzerow in der Uckermark den 16. May 1815.

Carl v. Winterfeld, auf Mezelthin — Philippine v. Winterfeld, geb. v. Wedell-Parlow.

Anzeigen.

Die am 14. May vollzogene Vermählung meiner ältesten Tochter Philippine, mit dem Herrn v. Winterfeld auf Mezelthin in der Uckermark, aus dem Hause Kuzerow, verfehle ich nicht, meinen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt zu machen. Prenzlau, den 16ten May 1815.

von Wedell-Parlow,
Uckermärk. Landrath.

Ein erfahrner Oeconom, der Atteste seiner Kenntnisse und guten Betragens vorzeigen kann, und frey von allen Militairdienst ist, wünscht sogleich oder zu Johanni ein gutes Unterkommen in dieser Qualité. Portofreye Briefe in Betreff dieser Anzeige, wird die hiesige Zeitungs-Expedition unter der Adresse A. Z. gefälligst annehmen.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich, unter Verbittung der Glückwunschbezeugungen, ganz ergebenst an.

Anclam den 19. May 1815. Kirstein.

Publikanda.

Mit Genehmigung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen und des Handels, soll für Pommern ein Provinzial-Wollmarkt in Colberg etablirt werden. Dieser wird am 16ten Juny jeden Jahres anfangen, und bis zum 20sten incl. dauren, und wird der erste schon in diesem Jahr an den genannten Tagen gehalten werden, weshalb Verkäufer und Käufer sich schon daselbst einfinden können. Stettin den 6ten May 1815.

Polizei-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Zu mehrerer Sicherheit der Schiffahrt auf dem Finnkschen Meerbusen ist von der Russisch-Kaiserlichen Behörde ein Leuchtthurm auf der nördlichen Spitze der Insel Nargen, nahe an der Küste, errichtet worden, welcher bis zum Feuer 45 Fuß über den Horizont erhoben ist. Er wird

durch ein Feuer erhellt, welches alle 2 Minuten wechselt, dergestalt, daß man die Flamme 2 Minuten lang sieht, und die folgenden 2 Minuten nicht sieht. Dem Schiffahrt treibenden Publikum wird dies zur Nachricht bekannt gemacht. Stettin den 15. May 1815.
Polizey-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Auf den Antrag des Mühlenmeisters Pinnow hierselbst, als eingetragenen Gläubigers, sollen die beyden, den Bäcker Rennowschen Eheleuten gehörigen hieselbst in der langen Straße No. 11 und in der Mühlenstraße No. 13 belegenen Häuser mit sämtlichen Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden. Diese Grundstücke sind unterm heutigen Tage zu 2423 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich abgeschätzt, und kann die Taxe in unserer Registratur nachgesehen werden. Die Licitations-Termine werden auf den 20sten May, den 22sten Julius und den 30sten September c. zu Rathhause angesetzt, und Kauflustige eingeladen, sich besonders im letzten und peremtorischen Termin einzufinden, die Kaufsbedingungen zu erfahren und ihr Gebot abzugeben. Dem Bestbietenden soll der Zuschlag geschehen, sobald die Interessenten darin gewilligt haben. Diejenigen, welche noch unbekannte Realansprüche an die benannten Grundstücke haben sollten, werden zu gleicher Zeit aufgefordert, sich damit bis zum letzten Termin, bey Verlust derselben, auszuweisen. Alt-Damm den 9ten März 1815.
Das Stadtgericht.

Holzverkauf.

In Gefolge des mir gewordenen Auftrages werde ich am Dienstag als den 30sten May d. M. und J. Vormittags, das auf der Ablage Plönen-Ort am Dammschen See befindliche Kloben-Brennholz, bestehend aus:

1) 222¼ Faden Büchen, } zu 6½ Fuß hoch, 7 Fuß
2) 48 dito Eichen, } breit und 3½ Fuß die
3) 54¼ dito Kiele, } Klobe,
4) 43¼ Klafter Kiele, zu 6 Fuß hoch und breit und 3 Fuß Klobenlänge,

meistbietend verkaufen; wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Licitations-Termin näher bekannt gemacht werden. Hohenkrug den 18. May 1815. Seiler,
Königl. Oberförster.

Warnungs-Anzeige.

Ein hiesiger Hausknecht ist für einen bey seinem Brodherrn begangenen Diebstahl, mit 40 derben Peitschenhieben bestraft, und nach erlittener Strafe als ein fremder Landstreicher, unter Andeutung einer 2jährigen Festungsstrafe, auf den Fall der Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten, über die Grenze gebracht worden. Ein hiesiger Einwohner und dessen Frau sind aber wegen Verabsäumung der gesetzlichen Vorschrift, beym Ankauf der gestohlenen Sachen, mit einer 14tägigen Gefängnißstrafe belegt worden. Swinemünde den 30. April 1815.
Das Stadtgericht. Kirstein.

Guthsverpachtung.

Das in der Uckermark in der Nähe von Schwedt und Angermünde belegene den von Dieringshofenschen Erben gehörige Ritterguth Stendahl, soll von Johannis dieses Jahres ab, auf sechs nach einander folgende oder auch auf mehrere Jahre aus freier Hand verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 30sten Mai dieses Jahres in Gartz an der Oder, in der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt worden, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen und ein Anschlag des Guths sind ebendaselbst zu jeder Zeit einzusehen. Gartz den 13ten Mai 1815. Der Stadtrichter Schatz.

Auctionen ausserhalb Stettin.

Zu Cavelwiese auf dem herrschaftlichen Hofe sollen am 24sten May dieses Jahres, Vormittags um 8 Uhr, mehreres zum Nachlaß des verstorbenen Amtmann Huffnagel gehöriges Haus- und Ackergeräth, Kupfer, Betten, Schweine, Taback, Waizen, Roggen, Gerste, Malz, imgleichen der auf der Ziegeley befindliche Bestand der Mauer- und Dachsteine, in Cavein zu 2000 bis 5000 Stück, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden.

Am 31sten (Ein und Dreißigsten) dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, sollen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Milchow Vierhundert und Vier und Neunzig Stück zum Nachlaß des Pächter Straßenburg gehörige Schaafe, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verauctionirt werden. Cammin den 13. May 1815.
Das Patrimonialgericht zu Milchow.

Zu Swinemünde soll die Ladung des am 3ten Septbr. v. J. dieselbst gestrandeten Schiffs, Pallas, Schiffer Diedrich Potenberg, bestehend aus 367 Schock eichen Stabholz verschiedener Gattung, nebst 6 Stück eichene Hölzer, für Rechnung der Assuradeurs, in Termino den 7ten Junii c., Vormittags, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, verkauft werden; wozu sich Kauflustige auf dem Holzhofe des Kaufmann Herrn Wentzel einfinden, auch sich vorher zur Besichtigung dieses Holzes bey demselben melden können. Swinemünde den 12. May 1815.
Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

Zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen 1⅛. Antheile in dem hieselbst bey dem Holzhofe des Kaufmanns Ernst Haase liegenden Galliaschiff, genannt Carl, geführt vom Schiffer Walter, am 3ten Junii d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Stadtgericht öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Dies Schiff ist von eichenem Holze erbauet, 70 Kommerzlasten groß, und nach der gerichtlichen in unserer Registratur nachzusehenden Taxe, mit sämtlichen Zubehör, auf 4031 Rthlr. 12 Gr. abgeschätzt worden. Kauflustige werden zu diesem Termin hiedurch eingeladen, alle etwanige Schiffsgläubiger aber aufgefordert, sich alsdann ebenfalls mit ihren Forderungen zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die zu verkaufenden Schiffsantheile werden präcludirt werden. Stettin den 28. April 1815.
Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Es sollen 1⅛. Antheile in dem hieselbst bey dem Holzhofe des Kaufmanns Ernst Haase liegenden Brigschiff Diogenes, geführt vom Schiffer Heinrich Radke, am 3ten Junii d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dies Schiff ist im Jahr 1798 von eichenem Holz erbauet,

66 Kommerzlaste groß, und nach der gerichtlichen Taxe, die in unserer Registratur nachgesehen werden kann, mit sämtlichen Zubehör auf 2944 Rthlr. 12 Gr. abgeschätzt worden. Kauflustige werden zu diesem Termin hierdurch eingeladen, und alle etwanige Schiffsgläubiger aufgefordert, sich alsdann ebenfalls mit ihren Forderungen zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die zu verkaufenden Schiffsantheile werden präcludirt werden.

Stettin den 28. April 1815.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Dienstag den 23sten dieses, Nachmittags 2 Uhr, Auction über Dreykronenthran, Stuhlrohr und Rüböhl, große Oderstraße No. 11.

Auction am Mittwoch den 24sten dieses, Nachmittags um 2½ Uhr, im Mangelsdorffschen Speicher No. 50 über eine Parthey kleiner Berger sogenannter Sardellenheringe in ganzen, halben und viertel Tonnen; wobey auch 6 Tonnen beste holländische Heringe mit vorkommen.

Verkauf über einige Ballen besten russischen Blättertoback, 11 Packen Zschnckenhanf, Stuhlrohr, schlesisches Eisen, Vitriol, dänische trockene Kreide, am 24sten May, Nachmittags 2 Uhr, im Speicher No. 56.

Sieben Kisten schmirnische Feigen, à circa ½ Ctr. Netto, imgleichen 6 Fässer Mariländ. Tobacksblätter, sollen auf den alten Packhof in der Remise No. 1., den 27sten dieses Monats, Nachmittag um 2 Uhr, pr. Auction verkauft werden. Stettin den 20sten May 1815.

Johann Gottl. Walter.

Auction über eine Parthey holländischen Hering in kleinen Gebinden beym Sellhausmann Piper, durch den Mäckler Herrn Homann, Dienstag den 30sten May Nachmittags 2 Uhr.

Neun Piepen fremden Weinessig sollen am Dienstage, als den 30sten May c. auf dem alten Packhofe, Nachmittags um 2 Uhr, in öffentlicher Auction verkauft werden.

Auction über Pfandbriefe.

Einige Tausend Reichsthaler Pommersche Pfandbriefe, worunter kleinere von 50 Rthlr., 100 Rt. und 200 Rt., sollen am 3ten Junius, Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung, kl. Dohmstraße No. 772, meistbietend veräussert werden. Stettin den 21. May 1815. v. Essen,

Justiz-Commissarius.

Zu verkaufen in Stettin.

Eine kleine Parthey rohe grönländsche Seehundsfelle, und dänsche rohe Schaaffelle, sind billig zu kaufen,

bey J. G. Weidner, in der Frauenstraße.

Alle Sorten schwedisches Eisen zu möglichst billigem Preise, bey B. T. Wilhelmi.

Beste Sorte geräucherten Schleusen-Lachs ist zu haben,

bey C. H. Gottschalck.

Zu vermiethen in Stettin.

Zur nochmaligen Vermiethung des zum Weinlager geeigneten Klosterkellers wird ein Termin auf den 27sten dieses Monats, Vormittag um 11 Uhr, in der Kloster-Deputationsstube angesetzt, in welchem der Meistbietende den Zuschlag auf drey oder sechs Jahre zu gewärtigen hat. Stettin den 19 May 1815.

Die Johanniskloster-Deputation.

Die zweite Etage meines Hauses sub No. 122 an der Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke belegen, bestehend in einem Saal, vier Stuben, 2 Kammern, heller Küche, imgl. Keller, Holzremise, Bodenraum, Pferdestall zu 4 Pferde, ist zu Michaeli dieses Jahres anderweitig zu vermiethen, und belieben sich Miethslustige bei mir zu melden. Seel. G. Kruse Wittwe.

In der zweiten Etage meines Hauses, Grapengießerstraße No. 166, ist ein Logis von 4 Stuben, einer Kammer, Speisekammer, heller Küche, Keller, Bodenraum und Holzstall zu Johanni d. J. zu vermiethen. Stettin den 12. May 1815.

Wittwe Tizkow.

Ein Quartier von 4 Stuben, 3 Kammern, Küche und Keller kann auf Johanni auch den 1sten Junii bezogen werden, kleine Dohmstraße No. 688.

Wiesenverpachtung.

Die zum Nachlaß des Schneider Beckers gehörige, im großen Steinbruch im zweiten Schlage belegene Viertelwiese von 2 Morgen 48 Ruthen, soll auf ein Jahr am 29sten d. M., Nachmittags um 3 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, in der 2ten Etage des in der kleinen Papenstraße belegenem Schiffer Drebelowschen Hause, am Meistbietenden verpachtet werden. Stettin den 6ten May 1815.

Jüterbock.

Die zu dem Andruckschen Hause gehörige, an der Regelitz belegene halbe Wiese von 7½ Ruthen Breite und 30 Ruthen Tiefe, soll auf ein Jahr am 29sten d. M., Nachmittags um 3 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, in der 2ten Etage des in der kleinen Papenstraße belegenem Schiffer Drebelowschen Hause am Meistbietenden verpachtet werden. Stettin den 6. May 1815.

Jüterbock.

Wiesevermiethung.

Eine ganze Hauswiese ist billig zu vermiethen; das Nähere hierüber in der Breitenstraße No. 355. in Stettin.

Bekanntmachungen.

Es werden zwey Pachtungen von Landgüthern in Vorpommern oder nicht weit hinter der Oder in Hinterpommern zu Johannis dieses Jahres verlangt. Das Nähere erfährt man in Stettin bey

dem Justiz-Commissarius Geppert.

Tresor- und Thalerscheine sind zum billigsten Cours zu haben, bey Louis Saling & Comp.,

Heumarkt No. 46.

Eine gute Schiffsgelegenheit nach Hamburg, zur Beförderung von kleinen Stückguth und Passagieres, weiset nach, der Mäckler Herr Hecker.

Tresorscheine, als auch alle Arten Staatspapiere, Pommersche Pfandbriefe 2c. sind stets billigst zu haben,

bey J. Löwenheim in Stargard.